

Geländegutachten „Schleppgelände Offenbach“

Deutscher Hängegleiterverband (DHV)
Michael Grau
DHV Fluglehrer
Am Kandelbächle 2
79286 Glottertal
Tel. 07684 907800 u. +49 171 8267023
Mail: michael.grau@t-online.de

Datum: 12.12.2013

I. Geländedaten

Geländename:	Schleppgelände Offenbach (Queich)
Bundesland:	Rheinland-Pfalz
Regierungsbezirk:	Neustadt a. d. Weinstrasse
Landkreis:	Landratsamt Landau
Gemeinde:	76877 Offenbach (Queich)
Koordinaten Start:	N: 49° 09' 56" E 08° 11' 11"
Besichtigt am:	07.12.2013

I. Antragsteller

Name / Verein / Firma	Hängegleiterschleppverein „nix wie nuff“ e.V.
Adresse	Lothar Braun; Essingerstr. 63; 76877 Offenbach
Telefon	06348 1227 / 0171 780 6816 (Lothar Braun 1. V)
E-Mail	Lothar-Braun@t-online.de

III. Katastereintragungen

Geländename	Schleppgelände Offenbach
Startplatz / Flurstück / Gemarkung	Nr: 6778/79 Gemarkung Offenbach (Queich) Eigent. Gemeinde Offenbach
Landeplatz / Flurstück / Gemarkung	Nr: 6642/6643, Gemarkung Offenbach (Queich) Eigent. Fa. Juri Energieprojekte GmbH

IV. Geländeart

Hanggelände	-
Windenschleppgelände	X f. HG & GS
UL- Schleppgelände	
E-Start	-

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Frankfurt
Luftraum	G = 2.500 ft AGL
Besonderheiten	Keine
Bemerkungen	Das Schleppgelände befindet sich ca.

	3.550 mtr. westlich des §6 Segelfluggelände Landau-Ebenberg. Schleppbetrieb wurde in der Vergangenheit im gleichen Abstand auf einem bestehenden Schleppgelände (Offenbach 2) mit Genehmigung des Flugplatzbetreibers bereits durchgeführt.
--	---

VI. Windenschlepp

Startrichtung	S 1 = Nord / S 2 = Süd
Länge der Schleppstrecke	ca. 1.100 mtr.
Breite der Schleppstrecke	je nach landwirtsch. Bewuchs > 250 mtr.
Ausklinhöhe	~ 450 m AGL
Hindernisfreiheit	Keine Hindernisse
Beschreibung der Hindernisse	-
Bemerkungen	-
Schleppsystem	Stat. DT Winde

VII. E- Start (entfällt)

Startrichtung	
Länge der Startstrecke	
Breite der Startstrecke	
Aufstiegsraum	
Hindernisfreiheit	
Beschreibung der Hindernisse	
Bemerkungen	

VIII. Startplatzbeschreibung

Koordinaten	S1: N: 49° 09' 56" E 08° 11' 11" S2: N: 49° 10' 33" E 08° 11' 04"
Startplatzhöhe (MSL)	150 m
Startplatzbeschaffenheit	Wiese / Wiese
Startrichtung	S 1 = Nord / S 2 = Süd
Startplatzgröße	Länge > 200 m Breite > 100 mtr.
Hindernisse	Keine
Platzrunde / Landeeinteilung /Startabbruch möglich	Ja
Sicherung für Zuschauer	Bei Flugbetrieb sind alle einmündenden bzw. kreuzenden Wege gegen unbefugtes Betreten durch gut sichtbare Hinweisschilder und Sperr-Bänder abzusichern
Windrichtungsanzeiger	Wird bei Flugbetrieb angebracht
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten KFZ
Bemerkungen	Bei Flugbetrieb ist durch eine entsprechende vorher festzulegende

	Platzrunde und Landeeinteilung ein ausreichender Mindestabstand zu den WKA (ca. ~500 mtr.) einzuhalten.
--	---

IX. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung zw. Start- und Landeplatz	Ja
Höhendifferenz	-
Flugstreckenlänge	-
Gleitverhältnis	-
Hindernisse	-
Notlandeplätze	Je nach Bewuchs ausreichend vorhanden
Bemerkungen	Keine

X. Landeplatzbeschreibung

Koordinaten	S1: N: 49° 09' 56" E 08° 11' 11" S2: N: 49° 10' 33" E 08° 11' 04"	
Landeplatzhöhe (MSL)	150 m	
Landeplatzbeschaffenheit	Wiese	
Landerichtung	S 1 = Nord / S 2 = Süd	
Landeplatzgröße	Länge > 200 m Breite > 100 mtr.	
Hindernisse	Keine	
Platzrunde / Landeeinteilung / Startabbruch möglich	Ja	
Sicherung für Zuschauer	Bei Flugbetrieb sind alle einmündenden bzw. kreuzenden Wege gegen unbefugtes Betreten durch gut sichtbare Hinweisschilder und Sperr-Bänder/Kette abzusichern	
Windrichtungsanzeiger	Wird bei Flugbetrieb angebracht	
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten KFZ	
Bemerkungen	Bei Flugbetrieb ist durch eine entsprechende vorher festzulegende Platzrunde und Landeeinteilung ein ausreichender Mindestabstand zu den WKA (ca. ~ 500 mtr.) einzuhalten.	

XI. Geländespezifische Auflagen

1.	Bei Flugbetrieb müssen aus Sicherheitsgründen an der Schleppstrecke Start- und Landeplatz sowie einmündenden/kreuzenden landwirtschaftlichen Wegen links und rechts der Flugstrecke Hinweisschilder zum Flugbetrieb nach § 46 Abs. 2 LUFTVZO aufgestellt
----	--

	sein, „Durchfahrt/Betreten nur nach Absprache mit der Flugleitung möglich“.
2.	-----
3.	-----

XII. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen geeignet	für Hängegleiter	für Gleitsegel
Für die Grundausbildung	-	-
Für die Höhenflugausbildung	X	X
Für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins	X	X
Für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins	X	X
Für Doppelsitzerflüge	X	X
Für Windschlepp	X	X
Für Windschleppausbildung	X	X
Für Stufenschlepp	- Nein	- Nein
Für GS-Grundausbildung an der Winde	-	X

Jede Haftung für das Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

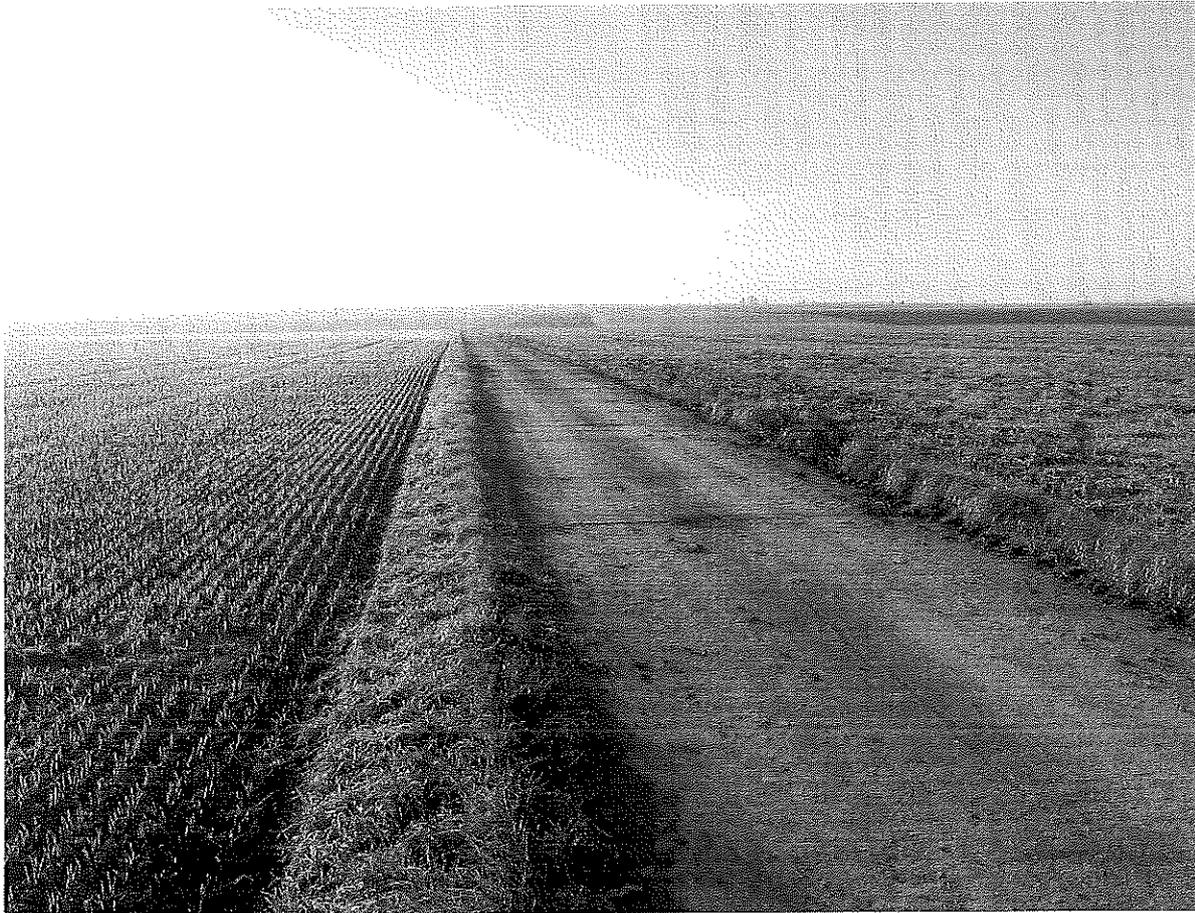
Datum: 12.12.2013

Unterschrift

Michael Chau
Michael Chau
 D.H.V.-Fluglehrer
 Am Kandelbächle 2
 79286 Glottental
 07684/907800

Bilder zu Geländegutachten:

Schleppgelände Offenbach (Queich) mit Blick vom SP Nord mit Blick nach Süden



Schleppgelände Offenbach (Queich) mit Blick vom SP Süd mit Blick nach Norden.



LP Nord



LP Süd (wird noch renaturiert zu Wiesengelände)

